

6505/AB
vom 07.07.2021 zu 6571/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.336.842

Wien, am 7. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2021 unter der Zl. 6571/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freunde verwalten statt Verwaltung modern gestalten: Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Die in der Begründung der Anfrage angeführten Fälle einer raschen Übernahme von Kabinettsmitarbeiterinnen oder-mitarbeitern in ein Bundesministerium sind meinem Ressort fremd. Eine Arbeit im gehobenen oder höheren auswärtigen Dienst ist grundsätzlich nur nach Absolvierung eines kommissionellen Auswahlverfahrens („Préalable“) im Sinne von § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBI. I Nr. 129/1999 idgF) möglich. Seit 2011 wechselten in keinem einzigen Fall Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach ihrer Kabinettstätigkeit direkt in die Verwaltungsebene des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), die nicht bereits vorher Bedienstete des BMEIA waren. Im Folgenden eine Übersicht über jene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die nach ihrer Kabinettstätigkeit direkt in die Verwaltungsebene des BMEIA zurückkehrten, nachdem sie bereits vorher Bedienstete des BMEIA waren:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	-	3	1	1	2	4	1	3	5	1

Zu Frage 2:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Seit 2011 wechselten in keinem einzigen Fall Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach ihrer Kabinettstätigkeit direkt in eine Führungsposition des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), die nicht bereits vorher Bedienstete des BMEIA waren. Das Prinzip der Mobilität und Rotation (§ 15 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut) bedingt eine häufige Verwendungsänderung der Bediensteten im BMEIA. Wechsel von bereits vor ihrer Kabinettstätigkeit im Personalstand des BMEIA befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen in meinem Ressort fügen sich nahtlos in die permanente Rotation ein:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl MA	1	-	2	-	1	2	-	4	1	2	-

Zu Frage 3:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des*

Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Keine.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren in den letzten 10 Jahren gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren).*

Im Jahr 2018 war eine Person für einen Zeitraum von zwölf Wochen bis zur Bestellung der Nachfolge im Kabinett gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Führungsfunktion im BMEIA betraut.

Mag. Alexander Schallenberg

